

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2018 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Berliner Apotheker-Verein
Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V.

Antragsgegenstand: Zuzahlung für Hilfsmittel abschaffen

Eingangsdatum: 14. August 2018

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die Versorgung mit ärztlich verordneten Hilfsmitteln von der Zuzahlung freizustellen.

Begründung

Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs, der entschieden hatte, dass Leistungserbringer bei Hilfsmitteln auf die Zuzahlung verzichten können, ist die vom Gesetzgeber mit der Einführung der Zuzahlung für Hilfsmittel intendierte Steuerungswirkung weggefallen. Insoweit ist es folgerichtig, Hilfsmittel prinzipiell von der Zuzahlung freizustellen und damit insbesondere chronisch erkrankte Versicherte zu entlasten.

Hinweis:

Dieser Antrag des BAV-Vorstandes wird auf dem DAT unter dem Themenkreis „Sicherstellung der Versorgung“ als Drucksache 1.9.2 diskutiert werden.

Die Unterstreichungen in der Begründung weisen auf unser Ziel hin, Hilfsmittel von der Zuzahlung, die wir unseren Patienten lt. Apothekenbetriebsordnung abnehmen müssen, andere lt. Gericht aber nicht, freizustellen, um die Ungleichstellung zu beenden.